

FORUM

Zeitschrift
für Politik, Arbeit & Kultur
der SP Uster

www.forumonline.ch

Nr. 224 Juni 2005

Zu den Abstimmungen vom 5. Juni 2005:

Schulreformen



P.P. Uster

Inhalt

Eine Investition in die Zukunft	3
Kantonale Abstimmung vom 5. Juni: Ja zum Volksschulgesetz Von Regine Aepli, Regierungsrätin, Vorsteherin der Bildungsdirektion	
Neue Antworten auf neue bildungspolitische Fragen	4
Kantonale Abstimmung vom 5. Juni: Ja zum Volksschulgesetz Von Karin Maeder, Kantonsrätin, Rüti	
Integration bringt keine Verbesserung für die Schule	6
Gemeinde-Abstimmung vom 5. Juni: Nein zur Integration des Bereichs Bildung in den Stadtrat und die Verwaltung Von Lilo Baschung, Vizepräsidentin Primarschulpflege	
Integration bringt Verbesserung für die ganze Stadt	7
Gemeinde-Abstimmung vom 5. Juni: Ja zur Integration des Bereichs Bildung in den Stadtrat und die Verwaltung Von Stefan Feldmann, Gemeinderat	
Ein unnötiges und nicht finanzierbares Vorhaben	8
Abstimmung vom 5. Juni: Nein zur Volksinitiative Unterführung Winterthurerstrasse Von Reto Dettli, Präsident der SP-Gemeinderatsfraktion	
Abstimmungsparolen der SP Uster	8
Landschaft erhalten – Freiheit erleben	9
Kantonale Abstimmung vom 5. Juni: Ja zur Landschaftsinitiative Von Stefan Feldmann, Kantonsrat, Uster	
Gleichstellung – eine Selbstverständlichkeit	10
Eidgenössische Abstimmung vom 5. Juni: Ja zum Partnerschaftsgesetz Von Pascale Cramer	
Ein Raum der Sicherheit und des Rechts	11
Eidgenössische Abstimmung vom 5. Juni: Ja zu Schengen/Dublin Von Mario Fehr, Nationalrat, Adliswil	
Veranstaltungskalender	12

Editorial



Wer sich mit der Bildungspolitik in den letzten Jahren nicht so intensiv beschäftigt hat – und das dürften wohl die meisten Stimmberechtigten sein – der muss unweigerlich zum Schluss kommen, dass die Bildungspolitik seit langem eine fast nicht mehr überblickbare

Grossbaustelle ist. Projekte wurden angestossen, geändert, ausgebaut oder wieder verworfen. Themen wie Geleitete Schulen, Blockzeiten oder Kantonalisierung des Kindergartens standen in der Diskussion. Die ganze Baustelle wurde dadurch noch unübersichtlicher, dass die eine Gemeinde dies macht, die Nachbargemeinde jenes, je nach Lust und Laune.

Mit dem neuen Volksschulgesetz, über welches wir am 5. Juni abstimmen, zieht endlich wieder ein wenig Ordnung auf der Grossbaustelle ein, erhält die Volksschule ein neues Dach. Einige Umgebungsarbeiten sind zwar noch zu leisten, aber mit dem neuen Volksschulgesetz erhält die Volksschule einen aufgeräumten Vorplatz. Im neuen Volksschulgesetz werden diejenige Projekte und Experimente, die im vergangenen Jahrzehnt erprobt wurden und die sich bewährt haben, zu einem grossen Ganzen zusammengefügt. Wichtig auch: Das Volksschulgesetz schafft wieder gleich lange Spiesse für alle Gemeinden. Alle, nicht nur die finanzstarken, können ihre Schule künftig wieder auf dem gleichen Fundament aufbauen.

Bereits vor drei Jahren stimmten wir bereits einmal über ein neues Volksschulgesetz ab, es scheiterte damals am Widerstand vieler Gruppierungen mit ganz unterschiedlichen Zielsetzungen. Die Koalition der politisch vernünftigen Kräfte hat aus dieser Niederlage gelernt und hat die umstrittenen Teile des damaligen Volksschulgesetzes – vor allem die Grundstufe – aussenvor gelassen. Das neue Volksschulgesetz enthält nun nichts mehr revolutionäres, sondern bringt mit der Einführung von geleiteten Schulen und dem Ausbau der Tagesstrukturen nur das, was in vielen Gemeinden bereits erprobt worden ist.

Fazit: Mit dem neuen Gesetz wird die Volksschule für die Herausforderungen unserer Zeit fit gemacht, es bringt die längst überfällige Anpassung an die gesellschaftliche Realität. Was bitter nötig ist: Das derzeit gültige Volksschulgesetz wurde 1899 erlassen. Ein neues tut zu Beginn des 21. Jahrhunderts also mehr als Not.

Stefan Feldmann

IMPRESSUM FORUM

Zeitschrift für Politik, Arbeit & Kultur der SP Uster
www.forumonline.ch

Herausgeberin:	Sozialdemokratische Partei
Anschrift:	FORUM, Postfach 340, 8610 Uster 1
Auflage:	9600
Abonnement:	für 1 Jahr mindestens Fr. 30.– auf PC 80 – 13431 – 8
Redaktion:	Margrit Enderlin, Stefan Feldmann, Fredi Gut, Rolf Murbach,
Layout:	Fredi Gut
Vertrieb:	Stefan Feldmann
Druck:	Ropress Zürich
Titelbild:	Foto von Fredi Gut

Kantonale Abstimmung vom 5. Juni: Ja zum Volksschulgesetz

Eine Investition in die Zukunft

Die Zürcher Volksschule ist auch nach 175 Jahren noch immer eine Erfolgsgeschichte: Nach wie vor ist die öffentliche Volksschule der Ort, wo Kinder unabhängig von ihrer Religion, Nationalität oder sozialen Schicht zusammen kommen. Allerdings ist die Grundlage dieser Schule inzwischen etwas veraltet: Das aktuelle Volksschulgesetz stammt aus dem vorletzten Jahrhundert. Eine Reform ist also dringend nötig, will die Zürcher Volksschule die Zukunft zum Wohle der Kinder meistern können.

Von Regine Aeppli, Regierungsrätin,
Vorsteherin der Bildungsdirektion

Am 22. November 1830 versammelten sich am so genannten Ustertag 10'000 Männer auf der Anhöhe des Zimiker und forderten Reformen von der Regierung, die von liberalem Gedankengut geprägt waren. Dies war die eigentliche Geburtsstunde der Volksschule des Kantons Zürich, die dann 1832 geschaffen wurde: Der Anfang einer Erfolgsgeschichte.

Heute, fast 175 Jahre nach ihrer Gründung, besuchen immer noch rund 95 Prozent aller Kinder und Jugendlichen die Volksschule; allen Unkenrufen zum Trotz, die immer wieder behaupten, der Volksschule liefen die Kinder davon. Nach wie vor ist die öffentliche Volksschule der Ort, wo Kinder unabhängig von ihrer Religion, Nationalität oder sozialen Schicht zusammen kommen. Dies gibt der Volksschule eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung. Wenn es in der Volksschule nicht gut läuft, hat dies Auswirkungen auf fast alle Kinder und Jugendlichen im Kanton Zürich. Dazu kommt, dass alle anschliessenden Bildungsstufen von der Unterrichtsqualität der Volksschule abhängen. Dieser Institution gilt es Sorge zu tragen.

Nach 175 Jahren: Schwachstellen

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Umfeld der Schule stark gewandelt und neue Ansprüche und Erwartungen geschaffen. Stichworte dazu sind die veränderten Familienstrukturen, die heterogene Zusammensetzung der Schülerschaft, die Verbreitung neuer Kommunikationsmittel oder die Veränderungen in der Berufswelt.

Die bestehenden Führungsstrukturen der Volksschule vermögen den höheren Ansprüchen



Für Regine Aeppli ist klar: Die gesamte Gesellschaft, nicht nur die Schülerinnen und Schüler profitieren von einer guten leistungsfähigen Volksschule.

nicht mehr zu genügen. Die lokale Verankerung und die Verbindung der Schule mit der Arbeitswelt sind starke Argumente für eine vom Volk gewählte, nebenamtliche Schulpflege. Damit diese ihre wichtigen Funktionen weiter wahrnehmen kann, muss sie aber von administrativen, operativen Aufgaben entlastet werden. Mit professionellen Schulleitungen wie sie das Volksschulgesetz vorsieht wird dies möglich.

Die Schule stärken

Das Volksschulgesetz umfasst eine ganze Reihe von Massnahmen und Reformen – einen Überblick darüber erhalten Sie auf den beiden nächsten Seiten –, sie verfolgen gesamthaft aber alle die gleichen Ziele:

- Sie schaffen für alle Gemeinden die gleichen Voraussetzungen. Alle, nicht nur die finanzstarken, können das gleiche Grundangebot für die Schule zur Verfügung stellen.
- Sie stärken die Schule. Das Gesetz schafft klare Kompetenzen und Rahmenbedingungen für ein zielgerichtetes Lehren und Lernen.
- Sie bringen einen Ausbau und eine bessere Steuerung der Qualitätssicherung. Damit

wird die Grundlage für höhere Leistungen der Volksschule geschaffen.

- Eltern, Schülerinnen und Schüler profitieren von garantierten Betreuungsangeboten und Aufgabenhilfen.
- Lehrpersonen erhalten mit den Schulleitungen kompetente Ansprechpersonen und können sich vermehrt auf den Unterricht konzentrieren.

Die gesamte Gesellschaft, nicht nur die Schülerinnen und Schüler profitieren von einer guten leistungsfähigen Volksschule. Ein Nein würde die Volksschule nicht nur blockieren, sondern massiv zurück werfen. Vieles, was die Gemeinden heute schon machen und das mit dem Gesetz auch für die anderen Schulen möglich würde, müsste aufgegeben werden. Deshalb trete ich mit Überzeugung für ein Ja zum Volksschulgesetz ein. Es ist ein Ja für eine leistungsfähigere Schule, ein Ja für gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen im Kanton, aber auch ein Ja für Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden, die wollen, dass die Volksschule auch in Zukunft Erfolgsgeschichte schreibt.

Kantonale Abstimmung vom 5. Juni: Ja zum Volksschulgesetz

Neue Antworten auf neue bildungspolitische Fragen

Das Volksschulgesetz aus dem Jahre 1899, also dem vorletzten Jahrhundert, entspricht in vielen Teilen nicht mehr den heutigen gesellschaftlichen Gegebenheiten. Das Bildungsumfeld hat sich in den letzten Jahrzehnten massiv verändert. Wenn die Schule ihre Aufgabe ernst nimmt, Kinder und Jugendliche auf das Leben und die Arbeitswelt vorzubereiten, muss sie sich mit diesen Veränderungen auseinandersetzen. Mit dem neuen Volksschulgesetz erhält die Schule neue Instrumente in die Hand, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Von Karin Maeder, Kantonsrätin, Rüti

Die Revision des Volksschulgesetzes ist eine Herkules-Arbeit: Da die Anforderungen an die Schule in gesellschaftlicher und sozialer Hinsicht riesig sind, muss es für verschiedene Themen eine Antwort finden, muss Anforderungen von Lehrerinnen und Lehrern, von Schülerinnen und Schülern, von Eltern aber auch der Gesellschaft gerecht werden. Im folgenden ein Überblick über die wichtigste Neuerung des Volksschul-Gesetzes, über welches wir am 5. Juni abstimmen.

Weitergehende Tagesstrukturen

Viele Mütter sind heute berufstätig, oft gezwungenermassen. Und die Zahl der Einelternfamilien nimmt stetig zu. Mit dem vorliegenden Volksschulgesetz können die Schulen diesen neuen Familiensituationen Rechnung tragen. Die Eltern können sich darauf verlassen, dass ihre Kinder gut betreut sind. Durch die Einführung von Blockzeiten – gleiche Anfangs- und Schlusszeiten sowie durchgehende schulische Betreuung während des Vormittags – und den Ausbau der Betreuungsstrukturen wie Mittagstische, Horte und Tagesschulen werden im Gesetz zentrale Forderungen der SP erfüllt. Endlich werden diese längst überfälligen Anpassungen an die gesellschaftliche Realität an die Hand genommen. Sie kommen auch der Volkswirtschaft zu Gute.

Geleitete Schulen

Jede Schule ist eine besondere Gemeinschaft von Lehrpersonen, Kindern, Eltern und Schulbehörden. Lehrpersonen müssen vielfältigen,

wachsenden Ansprüchen genügen und brauchen Respekt und Wertschätzung, um ihnen zu entsprechen. Für ein gutes Arbeitsumfeld braucht es klare Führungsstrukturen und eine strukturierte intensive Zusammenarbeit mit klaren Zuständigkeiten. Nur so ist eine professionelle Personal- und Schulentwicklung möglich, welche auch zu einer Effizienzsteigerung führt. Eine «gute Schule» ist nicht allein von der Kompetenz der einzelnen Lehrperson abhängig, sondern von der Qualität der Schule als pädagogische Einheit und ihrer Bereitschaft, sich gemeinsam weiter zu entwickeln. Mit dem gezielten Aufbau einer Kultur der geleiteten Schulen wird deren lokale und regionale Verankerung gestärkt.

QUIMS – Qualität in multikulturellen Schulen

Zusammen mit Belgien und Deutschland liegt die Schweiz in Bezug auf die Integrationskraft ihres Schulsystems an letzter Stelle der OECD-Staaten. Dies hat negative Auswirkungen für die Gesellschaft und die Volkswirtschaft. Mit der flächendeckenden Einführung des Schulprojekts QUIMS soll dem entgegengewirkt werden. Das Projekt ermöglicht es Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler, zusätzliche Angebote zur Verbesserung der Deutschkenntnisse und der Integration zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, die Qualität und Integration der multikulturellen Schulen zu steigern, aber auch den Problemen der Multikulturalität (Formen der Zusammenarbeit, Umgang mit Regeln und Gewaltprobleme) entgegenzuwirken.

Mitarbeit der Eltern

Eltern haben Rechte, aber auch Pflichten. In einer Zeit, in der Erziehung durch Eltern und Schule gemeinsam erfolgt, nimmt die Volksschule die Eltern vermehrt in die Pflicht. Sie sollen an der Entwicklung der Schule teilhaben. Bei wichtigen Beschlüssen, die ihr Kind betreffen, werden die Eltern mit einbezogen. Das neue Gesetz widmet den Eltern ein Kapitel. Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden arbeiten im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten zusammen. Beispiele der Elternmitarbeit sind der Elternrat, der diesen Mitspracherechte einräumt, aber auch Verpflichtungen zur Mitarbeit wie Teilnahme an Gesprächen.

Förderung bei besonderen Bedürfnissen

Fremdsprachige, lernbehinderte oder hochbegabte Kinder haben besondere Bedürfnisse. Die Schule muss auf diese Bedürfnisse eingehen können. Dabei ist es nachweislich die bessere Massnahme, diese Kinder schulisch zu integrieren, da dies eine höhere Wirksamkeit aufweist, als die traditionellen Fördermassnahmen in Kleinklassen. Das vertraute Umfeld hilft bei der Förderung. Die Lehrerinnen und Lehrer werden dabei durch heilpädagogische Fachpersonen unterstützt. Bei Bedarf können aber trotzdem Kleinklassen geführt werden. Die Integration bleibt für die SP jedoch prioritär.

Betreute Aufgabenhilfe

Nicht alle Kinder leben in einem Umfeld, in dem sie ungestört ihre Hausaufgaben erledigen können. Viele Eltern sind zeitlich, aber auch inhalt-





lich nicht in der Lage, ihren Schulkindern bei schulischen Aufgaben zu helfen. Mit der betreuten Aufgabenhilfe haben alle Kinder die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben selbständig, aber betreut zu erledigen.

Kantonalisierung des Kindergartens

Der Kindergarten wird kantonalisiert und für obligatorisch erklärt. Dadurch wird diese wichtige Vorschulstufe gestärkt und der Spracherwerb für fremdländische Kinder gefördert. Die Kindergärtnerinnen werden alle nach kantonalen Richtlinien angestellt. Unserer Forderung nach einer früheren Einschulung wird durch das Kindergarten-Obligatorium Rechnung getragen.

Fachstelle für Schulbeurteilung

Wenn alle Kinder das gleiche Recht haben auf eine «gute Schule», dann muss die Schulqualität regelmässig nach objektiven Kriterien beurteilt werden. Die Schule selbst sowie die Schulpflege sind für die Qualität verantwortlich. Unterstützt werden sie dabei von einer neutralen und unabhängigen Schulaufsicht, welche vom Regierungsrat gewählt wird. Sie überprüft alle vier Jahre die Schule als Ganzes nach einheitlichen Kriterien, welche wiederum vom Bildungsrat festgelegt werden. Dies garantiert, dass im ganzen Kanton an allen Volksschulen ein

einheitlicher Massstab gilt und die Gleichbehandlung gewährleistet ist.

Was passiert, wenn das Volksschulgesetz abgelehnt wird?

Bei einem Nein geht der «Flickenteppich» weiter. Gut laufende und unbestrittene Projekte wie die Schulversuche mit Schulleitungen (Teilautonome Volksschule, TAV), Qualität in multikulturellen Schulen (Quims) oder der Aufbau der Fachstelle für Schulbeurteilung müssten abgebrochen werden. Das gesamte erworbene und bewährte Know-How würde verloren gehen. Auch für Blockzeiten bekämen die Gemeinden keine Subventionen des Kantons. Da dies bereits der zweite Anlauf für ein neues Volksschulgesetz ist, wäre keine Alternative in Sicht. Die Planungsunsicherheit für Schulbehörden und Lehrerschaft würde weiter bestehen.

Das neue Gesetz schafft eine rechtliche Grundlage für die bereits erfolgreich umgesetzten Reformelemente wie Blockzeiten, Schulleitungen und Elternmitwirkungen. Es gewährleistet auch, dass alle Gemeinden die gleichen Voraussetzungen für ihre Schulentwicklung haben. Es bietet die dringend notwendige bildungspolitische Orientierung für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern.

Initiativen und Gesetz nicht verwechseln

Im Bildungsbereich ist zurzeit vieles im Fluss. Das Volksschulgesetz darf deshalb nicht mit einem der laufenden fünf Initiativbegehren verwechselt werden. Wer aus Ärger über die Abschaffung der Hauswirtschaft, des Biblischen Unterrichts oder der Sparmassnahmen im Bildungsbereich Nein zum Volksschulgesetz sagt, gewinnt dadurch nichts, denn über diese Fragen wird nicht im Rahmen des Volksschulgesetzes entschieden, sondern erst bei den folgenden Abstimmungen über die Initiativen.

Folgende Initiativen laufen:

- «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule». Der Bildungsrat hat beschlossen, Englisch ab dem Schuljahr 2006, neben Französisch als zweite obligatorische Fremdsprache, an der Primarschule einzuführen. Dies wird mit der Initiative bekämpft.
- «Biblische Geschichte an der Primarschule». Der Bildungsrat hat beschlossen, dass Biblische Geschichte als obligatorisch anzubietendes Fach abgeschafft und zu einem von den Gemeinden freiwillig anzubietendes Freifach wird. Dies soll mit der Initiative rückgängig gemacht werden.
- Die Initiative «Zwei Stunden weniger Handarbeit an den 5. und 6. Primarklassen» hat zum Ziel, die entsprechende Sparmassnahme und den Beschluss des Bildungsrates rückgängig zu machen.
- Die Initiative «Husi muss bleiben» hat zum Ziel, die entsprechende Sparmassnahme rückgängig zu machen. Die Hauswirtschaftskurse am Langgymnasium wurden abgeschafft.
- Die Initiative gegen die «Vergrösserung der Schulklassen» hat zum Ziel, die entsprechende Sparmassnahme rückgängig zu machen.

Gemeinde-Abstimmung vom 5. Juni: Nein zur Integration des Bereichs Bildung in den Stadtrat und die Verwaltung

Integration bringt keine Verbesserung für die Schule



Von der Integration des Bereichs Bildung in den Stadtrat und die Verwaltung profitiert die Schule nicht, meinen die SP-SchulpflegerInnen

Am 5. Juni stimmen die Ustermer Stimmberechtigten über die Integration des Bereichs Bildung in den Stadtrat und die Verwaltung ab. Bei diesem Thema sind die Meinungen innerhalb der SP geteilt: Die Sektionsversammlung hat deshalb Stimmfreigabe beschlossen. Die SP-Schulpflegerinnen und -pfleger lehnen die Vorlage ab.

Von Lilo Baschung,
Vizepräsidentin Primarschulpflege

Einig sind sich alle am Projekt «Integration der Schul- in die Stadtverwaltung» beteiligten Gremien in zwei zentralen Punkten. Erstens: Die Vorlage hat nichts mit dem Thema Einheitsgemeinde zu tun. Zweitens: Die vorgeschlagene Integration ist nur dann sinnvoll, wenn Synergien entstehen respektive Nutzen daraus resultiert. Doch entstehen diese? Die Schulpflege meint Nein.

Fachliche, administrative Vorteile?

Im Kernbereich der Schule, nämlich Pädagogik und Bildung ist der Zusatznutzen der Integration gleich Null. Eine unbestrittene, aber sehr wichtige Tatsache. Hingegen lässt die vorgeschlagene

Integration des Schulsekretariats in die Stadtverwaltung massgebliche Synergien vermuten. Bei genauerem Hinschauen ist dem aber nicht so. Heute arbeitet die Schulverwaltung bereits in den wichtigsten Bereichen wie Finanzen, Personal, Informatik und Liegenschaftsverwaltung mit der städtischen Verwaltung eng zusammen. Die Schulpflege ist nach dem heutigen Modell jedoch in der Lage, die Art und Weise der Zusammenarbeit nach dem Kriterium der effektiven Wertschöpfung zu gestalten und somit zielgerechte Prozessoptimierungen zu fördern. Dass die Splittung der Führungsverantwortung des Leiters Schulverwaltung praktisch zu einem Mehraufwand führen muss, liegt auf der Hand. Der qualitative Gewinn dieser Aufteilung dürfte, wenn überhaupt, in Relation zum erhöhten Koordinationsaufwand eher bescheiden ausfallen, da die fachliche Verantwortung nach wie vor bei der Schulpflege liegen wird. Profitiert die Schulverwaltung nicht von der angestrebten Integration ist es nahe liegend, dass auch die Arbeit der Behördenmitglieder nicht positiv beeinflusst wird. Umgekehrt besteht die Gefahr, dass sich aufgeblähte und zusätzliche Arbeitsprozesse in der Schulverwaltung negativ bei Eltern, Lehrpersonen und SchulpflegerInnen auswirken werden.

Finanzielle, politische Vorteile?

Ohne Optimierungen und Vorteile im administrativen Bereich, fällt auch der finanzielle Gewinn durch die Integration aus. Allein durch die Aufteilung der Führungsverantwortung erfolgt ein personeller Zusatzaufwand und damit eine Kostensteigerung.

Der weitaus interessanteste Nutzen wäre in politischer Hinsicht zu suchen. Das Schulpräsidium, eingebunden in den Stadtrat, könnte die schulischen Anliegen direkt in betroffene städtische Themen eingeben und umgekehrt. Kommunikativ ist dies unbestritten vorteilhaft, fraglich bleibt allerdings die erzielte Effizienz. Demgegenüber nimmt das Konfliktpotential zwischen Stadtrat und Schulbehörde bei Uneinigkeit betreffend eines schulischen Anliegens oder Antrages mit Sicherheit zu. Der zusätzliche Interessenskonflikt des Schulpräsidiums, welches Mitglied beider Kollegialbehörden ist, wird der Schulbehörde trotz selbständiger Befugnis punkto Durchsetzungskraft und Glaubwürdigkeit keine Vorteile bringen.

Legislative versus Exekutive?

Der klar fehlende Nutzen der geplanten Integration hat eine deutliche Mehrheit der 25-köpfigen Primarschulbehörde dazu bewogen, die Vorlage abzulehnen. Die SP-Schulpflegefaktion sprach sich einstimmig dagegen aus. Für die Schulbehörde würde eine Integration einzig im Zusammenschluss mit der Oberstufenschulpflege Sinn machen. Unter dieser Bedingung wären in den Bereichen Bildung, Administration und Finanzen ausschlaggebende Synergien möglich. Das politische Gewicht der beiden Schulbehörden würden die Nachteile der heutigen Version weitgehend neutralisieren. Leider sind weder Gemeinde- noch Stadtrat auf die Suche nach einer fachlich und sachlich orientierten Kompromisslösung eingegangen. Der gewählte «bottom down»-Ansatz der Legislative, ohne die Unterstützung resp. Akzeptanz der Exekutive (Schulbehörde), lässt Sinn und Zweck der Vorlage sehr fraglich erscheinen. Vor allem erschwert dieses Vorgehen ein erfolgreiches Zusammenwirken zwischen Gemeinderat und Schulpflege im Sinne einer qualitativ guten Volksschule in Uster.

Aus all diesen Gründen plädieren die SP-Mitglieder der Primarschulpflege für ein Nein zur Vorlage «Integration».

Gemeinde-Abstimmung vom 5. Juni: Ja zur Integration des Bereichs Bildung in den Stadtrat und die Verwaltung

Integration bringt Verbesserung für die ganze Stadt

Am 5. Juni stimmen die Ustermer Stimmberechtigten über die Integration des Bereichs Bildung in den Stadtrat und die Verwaltung ab. Bei diesem Thema sind die Meinungen innerhalb der SP geteilt: Die Sektionsversammlung hat deshalb Stimmfreigabe beschlossen. Die SP-Gemeinderatsfraktion unterstützt die Vorlage.

Von Stefan Feldmann, Gemeinderat

«Es wächst zusammen, was zusammen gehört», dieses Motto liesse sich berechtigterweise über die Vorlage «Integration des Bereichs Bildung in den Stadtrat und Verwaltung» schreiben. Bevor ich aber darauf kommen, warum dieses Motto zutrifft, erscheinen mir zwei Vorbemerkungen angebracht.

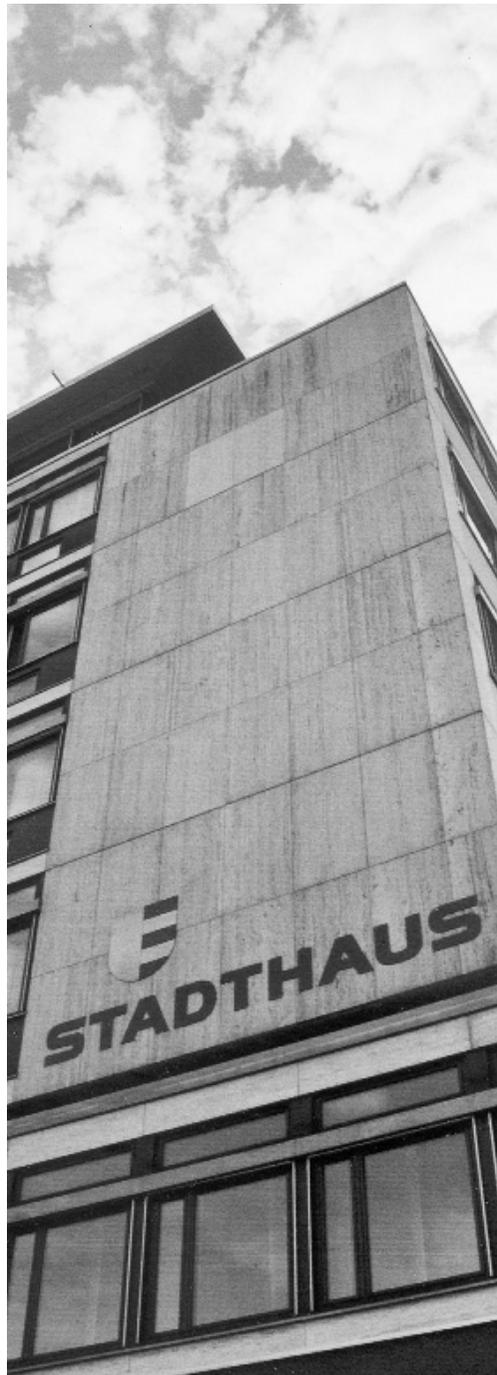
Schulpflege behält Kompetenzen

Erstens: Die beantragte Integration hat nichts mit mangelndem Respekt gegenüber der Primarschulpflege zu tun. Es wurde im Gemeinderat bei der Beratung der Vorlage mehrmals gesagt und ich kann es nur unterschreiben: Die SchulpflegerInnen leisten eine enorme Arbeit und bewältigen ein riesiges Pensum für die Stadt Uster und die Schule.

Zweitens: Mit der beantragten Integration ändert sich am Aufgabenbereich der Primarschulpflege rein gar nichts, denn die Aufgaben werden im kantonalen Gesetz festgelegt, nicht in der Gemeindeordnung der Stadt Uster. Damit ist aber auch gesagt, dass es bei der Vorlage vom 5. Juni nicht um eine schulpolitische oder um eine pädagogische Frage geht, es handelt sich einzig und alleine um eine Frage der Gemeindeorganisation.

Uster als «grosstes Ganzes» sehen

Es geht um die Frage, wie wir unsere Gemeinschaft sehen und wie sich diese Sichtweise in der Organisation dieser Gemeinschaft, unserer Stadt widerspiegelt. Sehen wir Uster als ein «grosstes Ganzes», wo jeder Entscheid in einem Bereich Auswirkungen auf andere Bereiche hat? Verkehrsplanung hat Einfluss auf die Schule, denken wir an die Schulwegsicherung. Sozialbetreuung hat Einfluss auf die Schule, denken wir an die Familienergänzende Betreuung. Mir erscheint es darum nur logisch, dass wir eine Organisation suchen, in der möglichst alle Bereiche



Von der Integration des Bereichs Bildung in den Stadtrat und die Verwaltung profitiert die Stadt als Gesamtes, meinen die SP-GemeinderätInnen.

möglichst früh in die Entscheidungsfindung eingebunden sind. Und dies geht am Besten, wenn das Schulpräsidium im Stadtrat sitzt, wenn das Schulsekretariat Teil der Stadtverwaltung ist, wenn der Schulsekretär Mitglied der Kaderkonferenz der Chefbeamten ist.

Durch die Integration wird also die Rolle der Schulpflege gestärkt: Durch die Einsitznahme im Stadtrat kann sie ihre Anliegen früher und wirkungsvoller einbringen als bisher. Viele Geschäfte werden heute im Stadtrat vordiskutiert, ohne dass schon eine konkrete Beschlussfassung nötig ist. Solche Diskussionen sind aber wichtig, um anstehende Entscheide auf die Auswirkungen in anderen Bereichen zu untersuchen, sie beeinflussen die weitere Entscheidungsfindung massgeblich. Bei solchen Diskussionen war die Schulpflege bisher nicht dabei, wurde oft erst einbezogen, nachdem wichtige Grundsatzentscheide schon gefällt worden waren.

Was für die Schulpflege gilt, gilt natürlich auch umgekehrt: Auch die anderen Abteilungen profitieren, indem sie ihre Anliegen, die sie an die Schule haben, in einem früheren Stadium einbringen können. Kurz: Von der Integration profitiert die Stadt als Gesamtes.

Schritt für Schritt

Es ist zugegeben: Auch nach der Integration des Primarschulpräsidiums in den Stadtrat und des Schulsekretariats in die Verwaltung ist Uster noch nicht das angestrebte «grosse Ganze», denn es fehlt noch die Integration des Oberstufenschulbereichs. Diese Integration ist wegen Hindernissen verfassungsrechtlicher Art im Moment noch nicht möglich.

Stadtrat und Gemeinderat wollen deshalb Schritt für Schritt vorgehen: Vor vier Jahren haben wir mit einer Revision der Gemeindeordnung viele kleine «Fürstentümer» abgeschafft und andere Behörden den neuen Erfordernissen angepasst. (Bei der Sozialbehörde hat man dabei im übrigen genau die Lösung gewählt, die jetzt für die Schulpflege vorgesehen ist. Sie hat sich gemäss Martin Bornhauser, der dort das Präsidium wahrnimmt, absolut bewährt. Von Interessenkonflikt, den die Primarschulpflege befürchtet, keine Spur.) Die Integration der Primarschulpflege über die wir am 5. Juni abstimmen ist nun der zweite Schritt auf dem Weg zum «grossen Ganzen». Und der dritte Schritt, die Integration des Oberstufe, wird folgen müssen, Dafür werden wir uns einsetzen.

Aus all diesen Gründen plädiert die SP-Gemeinderatsfraktion für ein Ja zur Vorlage «Integra-

Gemeinde-Abstimmung vom 5. Juni: Nein zur Volksinitiative Unterführung Winterthurerstrasse

Ein unnötiges und nicht finanzierbares Vorhaben

Für viele BewohnerInnen unserer Stadt sind die aufgrund der Zunahme des öffentlichen Verkehrs vermehrt geschlossenen Barrieren ein Ärgernis. Am 5. Juni kommt nun eine Volksinitiative zur Abstimmung, die eine einfache Lösung verspricht. Die Volksinitiative «für eine Strassen-Unterführung Winterthurerstrasse als Ersatz für den Bahnübergang» ist jedoch unbedingt abzulehnen. Denn eine Unterführung der Winterthurerstrasse ist unnötig, verkehrstechnisch unsinnig, kontraproduktiv und für die Stadt finanziell verheerend.

Von Reto Dettli,
Präsident der SP-Gemeinderatsfraktion

Eine West-Umfahrung von Uster ist nach wie vor nicht realisiert, doch die Arbeiten sind weit fortgeschritten. Der Kanton will das im regionalen Richtplan definierte Vorhaben «Uster West» mit einer Unterführung in der Loren bald verwirklichen, es fungiert in der 1. Priorität der kantonalen Bauvorhaben. Die Planung ist weit fortgeschritten, Uster West wäre in jedem Fall vor einer allfälligen Unterführung der Winterthurerstrasse fertig gestellt. Zudem handelt es sich bei der Winterthurerstrasse um eine kantonale Strasse, für die eben auch der Kanton zuständig ist. Es ist also völlig unnötig, wenn die Stadt Uster jetzt die Aufgaben des Kantons übernimmt – und diese erst noch selber finanziert.

Auch verkehrstechnisch macht der Vorschlag wenig Sinn, rund 200 bis 300 Meter neben der Unterführung Dammstrasse eine zusätzliche Unterführung zu erstellen, die erst noch kurz darauf in denselben Kreisel münden wird. Der Stau wird einfach weiter in die Stadt hinein verschoben.

Eine Annahme der Initiative hätte eine kontraproduktive Signalwirkung gegenüber dem Kanton. Dieser würde das fortgeschrittene Projekt Uster West wohl ziemlich schnell wieder in der Schublade verschwinden lassen. Und damit hätte Uster noch auf Jahre hinaus den ganzen Autobahnzubringerverkehr im Stadtzentrum.

Geld verschleudern?

Das Vorhaben ist nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen abzulehnen. Es erscheint schon mal absurd, dass die Stadt ein Vorhaben finanzieren soll, für das der Kanton eigentlich zustän-

dig ist. Und zudem gaukelt die Initiative vor, dass das Bauwerk für 7 Millionen Franken zu haben ist. Gemäss Fachleuten dürften die Kosten etwa das Doppelte betragen. Zusammen mit dem zusätzlichen Unterhalt resultieren Kosten in der Grössenordnung von jährlich 3 Steuerprozenten! Gemessen am Kosten/Nutzen-Verhältnis ist ein solches Vorhaben finanzpolitisch für die Stadt Uster nicht zu verkraften. In den nächsten Jahren besteht ein umfangreicher Investitionsbedarf bei den Schulbauten und manch ein sinnvolles Projekt kann im Moment aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden. Aus finanzpolitischer Sicht kann die Stadt Uster pro Jahr rund 15 bis 20 Millionen Franken investieren. Ein ganzes Jahresinvestitionsvolumen in eine Unterführung zu stecken, die wenig konkreten Nutzen bringt, kann man nur als absurd bezeichnen.

Die Initiative wird sowohl vom Stadtrat, der zuständigen gemeinderätliche Planungs- und Baukommission sowie vom Gemeinderat deutlich abgelehnt. Die in der Initiative vorgegaukelte Lösung ist verführerisch. Beim genaueren Betrachten findet man jedoch kein vernünftiges Kriterium, das für die Initiative spricht. Man kann nur nochmals wiederholen: Das Vorhaben ist unnötig, verkehrstechnisch unsinnig, kontraproduktiv und finanzpolitisch absurd.



Parolen der SP Uster

Eidgenössische Abstimmungen

JA zum Partnerschaftsgesetz

Weil homosexuelle Paare, die füreinander sorgen, ebenfalls den Schutz als Lebensgemeinschaft erhalten sollen (lesen Sie Seite 10).

JA zu Schengen/Dublin

Weil die Schweiz damit mehr Sicherheit erhält und sich gegenüber Europa öffnet (lesen Sie Seite 11).

Kantonale Abstimmungen

JA zur Volksschulgesetz

Weil die Zürcher Volksschule dringend Antworten auf die neuen Herausforderungen an die Schule braucht (lesen Sie Seiten 3 bis 5).

JA zur Landschaftsinitiative

Weil die schönsten Zürcher Landschaften den Schutz erhalten sollen, der ihnen zusteht (lesen Sie Seite 9).

Gemeinde-Abstimmungen

Stimmfreigabe zur Integration des Bereichs Bildung

Weil es sowohl Argumente dafür wie dagegen gibt (lesen Sie Seiten 6 und 7).

NEIN zur Volksinitiative Unterführung Winterthurerstrasse

Weil das Vorhaben unnötig, kontraproduktiv, verkehrstechnisch unsinnig und finanzpolitisch absurd ist (lesen Sie auf dieser Seite).

Kantonale Abstimmung vom 5. Juni: Ja zur Landschaftsinitiative

Landschaft erhalten – Freiheit erleben

Das Leben ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer hektischer geworden, die Ansprüche im Beruf und im Alltagsleben steigen weiter und weiter. Kein Wunder suchen immer mehr Menschen in ihrer Freizeit die Entspannung in der freien Natur, nutzen hier die Möglichkeit zu spazieren, zu biken oder zu joggen. Auch unsere Kinder sollen die Landschaft geniessen und das Gefühl der Freiheit erleben können. Deshalb will die Landschaftsinitiative den schönsten Zürcher Landschaften mehr Schutz zu kommen lassen.

Von Stefan Feldmann, Kantonsrat, Uster

Manche Initiativen und Gesetze, über die wir oft abstimmen, sind kompliziert. Man ist sich nicht sicher, ob man den Inhalt wirklich durchschaut hat, begriffen hat, um was es geht. Bei der Landschaftsinitiative ist dies anders, denn sie verlangt etwas ganz einfaches: Sie verlangt, dass die Zürcher Landschaften, die vom Bund als schützenswert angesehen werden, auch wirklich geschützt werden.

Bislang nur 40 Prozent geschützt

Die schönsten Zürcher Landschaften sind im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) eingetragen. Dieses Inventar wird nach strengen Richtlinien erstellt, Aufnahme finden nur Landschaften, welche wirklich zu den Perlen unseres Landes gehören. 16 solcher Gebiete im Kanton Zürich haben Aufnahme ins Bundesinventar gefunden. Dennoch sind sie nur teilweise geschützt, denn trotz der Vorgabe des Bundes hat der Kanton Zürich bislang erst rund 40 Prozent der BLN-Gebiete unter Schutz gestellt.

Die restlichen Gebiete geniessen diesen Schutz nicht und werden gleich schnell überbaut wie die «gewöhnliche» Landschaft. Sie sind aber genauso erhaltenswert wie die bereits geschützten Landschaften. Deshalb verlangt die Landschaftsinitiative, dass auch sie den Schutz erhalten, der ihnen zusteht. So können wir und unsere Kinder auch in Zukunft die Freiheit der unberührten Landschaften erleben.

Geschenk an unsere Kinder

Vor rund 60 Jahren hat der Regierungsrat für einige Gebiete Schutzverordnungen erlassen, so



etwa für den Greifensee, den Pfäffikersee oder das Lägerengebiet. Unsere Vorfahren haben uns damit ein grosses Geschenk gemacht, denn diese Gebiete nutzen wir heute als Erholungsgebiete, suchen hier Entspannung, spazieren, joggen oder lassen einfach an einem lauschigen Plätzchen die Seele baumeln. Wir geniessen die freie Natur und laden hier unsere Batterien auf. Dieses Geschenk wollen wir auch unseren Kindern machen, auch sie sollen die Freiheit der unberührten Landschaft noch geniessen können. Wir wollen ihnen das gleiche Geschenk machen, wie es unsere Grosseltern uns gemacht haben.

Kaum Kosten, keine Einschränkungen

Ein grosser Vorteil der Landschaftsinitiative ist, dass sie kaum neue Kosten verursacht. Zwar muss der kantonale Richtplan geändert werden und einige Schutzverordnungen erweitert oder erlassen werden. Doch die Kosten dafür sind gering: Zum einen müssen die Gebiete, die schützenswert sind, nicht zuerst in einer teuren Evaluation ermittelt werden, diese Aufgabe hat uns das Bundesinventar bereits abgenommen. Und die neuen Schutzverordnungen sind auch keine Kostentreiber, denn die Erfahrung zeigt, dass Landschaftsschutzverordnungen sehr einfach gestaltet und ohne grosse Kostenfolgen umge-

setzt werden können, dies im Gegensatz etwa zu Naturschutzverordnungen, wo jeweils Geld für eine ökologische Aufwertung notwendig ist. Auch bringt die Landschaftsinitiative keine Einschränkung der Eigentumsrechte: Dies zeigt nur schon die Tatsache, dass in den bereits jetzt bestehenden Landschaftsinitiative Dutzende von Landwirten ihr Auskommen finden. Und auch nach der Annahme der Landschaftsinitiative gilt: Alle Bauten, welche für den landwirtschaftlichen Betrieb unerlässlich sind, können auch weiterhin erstellt werden.

Unseren Kanton bewahren

Im Gebiet des heutigen Kantons Zürich leben schon seit Jahrhunderten Menschen. Die Landschaft hat sie ernährt und hat ihnen Wohlstand beschert. Sie haben hier eine Heimat gefunden. Jede Generation hat die Landschaft verändert, doch alle haben sich bemüht, diese, ihre Heimat intakt an ihre Nachkommen weiterzugeben. Auch wir wollen diese Tradition fortsetzen und unseren Kindern unsere Heimat unversehrt weitergeben. Auch sie sollen künftig die Freiheit der unberührten Landschaft geniessen können. Für die kommenden Generationen wollen wir die schönsten Zürcher Landschaften erhalten. Für sie sagen wir Ja zur Landschaft

Eidgenössische Abstimmung vom 5. Juni: Ja zum Partnerschaftsgesetz

Gleichstellung – eine Selbstverständlichkeit

Homosexualität ist zu Beginn des 21. Jahrhunderts gesellschaftlich weitgehend akzeptiert. Trotz dieser Akzeptanz sind gleichgeschlechtliche Paare in der Schweiz aber immer noch gesetzlichen Diskriminierungen ausgesetzt. Ihre Beziehung ist juristisch nicht anerkannt, was zu weitreichenden Problemen im Alltag, aber auch bei den Sozialversicherungen, im Erbrecht oder im Steuerrecht führt. Die Beseitigung dieser Diskriminierung ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Am 5. Juni besteht dazu Gelegenheit.

Von Pascale Cramer

Martin G. und Jochen P. sind ein Paar schon seit Jahren. Sie leben zusammen, fahren gemeinsam in den Urlaub, sie teilen sich die Freuden und Leiden des Alltags – Martin und Jochen führen eine Ehe, wie dies andere Paare auch tun. Gegenüber dem Paar, welches sich aus Mann und Frau zusammensetzt, sind Martin und Jochen aber stark benachteiligt, denn sie können ihre Ehe in den meisten Kantonen der Schweiz nicht zivilrechtlich anerkennen lassen. Und das hat Konsequenzen: Wenn Martin krank wird, kann Jochen ihn nicht einfach jederzeit im Spital besuchen, erhält vom Arzt keine Auskunft über den Gesundheitszustand seines Lebenspartners, denn Jochen gilt nicht als Familienangehöriger. Oder wenn Martin sterben sollte, dann erbt Jochen nichts, und wenn doch, dann muss er, im Gegensatz zum überlebenden Teil einer «normalen» Ehe, Erbschaftssteuern zahlen.

Nicht nur Recht, auch Pflichten

Das neue Partnerschaftsgesetz soll diese Benachteiligungen nun zu einem beträchtlichen Teil beseitigen: Das Gesetz sieht vor, dass sich Personen, die in einer dauernden Lebenspartnerschaft, in einem gemeinsamen Haushalt leben, auf dem Zivilstandesamt in ein entsprechendes Register eintragen lassen können. Sie verpflichten sich damit, sich gegenseitig Beistand und Hilfe zu leisten. Durch diese Registrierung werden gleichgeschlechtlicher Paare bezüglich Steuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Sozialhilfe Ehepaaren gleichgestellt. Und das bedeutet, dass die Registrierung der Partnerschaft dem gleichgeschlechtlichen Paar nicht nur Rechte, sondern – wie bei Ehepaaren – auch Pflichten bringt: So sind die beiden PartnerInnen künftig gegenseitig unterstützungspflichtig. Bei den Steuern werden die beiden PartnerInnen künftig gemeinsam veranlagt, was in der Regel zu höheren Steuern führt. Hingegen werden sie wie Ehegatten von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Stärkung des Familiengedankens

Das Partnerschaftsgesetz bringt für homosexuelle Menschen nicht nur ein grösseres Mass an Rechtssicherheit, auch der Staat profitiert: Das Partnerschaftsgesetz verpflichtet gleichgeschlechtliche Paare zur gegenseitigen Unterstützung und Fürsorge. Damit wird der Staat in seiner Fürsorgepflicht entlastet. Das Gesetz schafft somit auch Respekt für Paare, die Verantwortung für einander übernehmen wollen, unabhängig ihrer sexuellen Orientierung. Und dieser Respekt bedeutet im Endeffekt nichts anderes, als dass die Registrierung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften auch den Familiengedanken stärkt, denn das Gesetz ermöglicht es homosexuellen Menschen, im Sinne familiärer Solidarität gegenseitig Verantwortung zu übernehmen.

J

Wir gehören zusammen:
Ja zum Partnerschaftsgesetz

A

Wir gehören zusammen:
Ja zum Partnerschaftsgesetz

Im Kanton Zürich bewährt

Der Kanton Zürich kennt seit der Volksabstimmung vom 22. September 2002 die registrierte Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare bereits. Und die Erfahrungen damit sind ausschliesslich positiv, weder Staat noch die Familie hat, wie von den Gegnern behauptet, Schaden genommen. Mit dem eidgenössischen Bundesgesetz wird nun aber der grösste Mangel der Zürcher Lösung behoben: Ziehen Martin G. und Jochen P. nämlich aus dem Kanton Zürich weg, so erlöscht auch ihre anerkannte Partnerschaft, denn sie gilt nur im Kanton Zürich. Durch das neue Gesetz behält die Lebensgemeinschaft künftig in der ganzen Schweiz seine Gültigkeit. Genau wie bei einer «normalen» Ehe auch.

Veranstaltungshinweis zum Partnerschafts-Gesetz

Donnerstag, 19. Mai, 20.00 Uhr
Kirchgemeindehaus Kreuz,
Zentralstr. 40, Uster

Umfeld (statistische Aussagen, Entwicklungen im Ausland)
Stefan Lehmann, Gemeinderat FDP

Gesetzesvorlage (Worüber stimmen wir ab?)
Regula Eschle, Juristin und Jörg Ebert, Jurist

Beziehungen (Betroffene, Sicht eines Beraters)
Rolf Rietmann, Berater, Organisation Wüstenstrom

Theologische Ebene
Walter Schlegel, reformierter Pfarrer

Beantwortung und Diskussion von Fragen aus dem Plenum.

Eidgenössische Abstimmung vom 5. Juni: Ja zu Schengen/Dublin

Ein Raum der Sicherheit und des Rechts

Je mehr sich in der EU ein einheitlicher Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts entwickelt, desto stärker machen sich für die Schweiz die Nachteile ihres Abseitsstehens bemerkbar. Zwar kann die Schweiz auch mit der Assoziierung zu Schengen/Dublin nicht an der gesamten Zusammenarbeit in den Bereichen Polizei und Justiz sowie Asyl und Migration teilnehmen. Dies wäre erst nach dem Beitritt der Schweiz zur EU möglich. Die Assoziierung erlaubt aber einen Zugang zur europäischen Entwicklung in diesen Bereichen. Sie ist ein wichtiger Schritt der Öffnung und der Zusammenarbeit mit Europa.

Von Mario Fehr, Nationalrat, Adliswil



Der Verband Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB) spricht sich klar für die Abkommen von Schengen und Dublin aus.

Die Bilateralen II bringen punkto internationaler Zusammenarbeit etwa in den Bereichen Sicherheit und Asyl, Bildung, Statistik sowie Umweltschutz wesentliche Verbesserungen für unser Land. Die Verträge nützen dem Tourismus, unserer Landwirtschaft und auch der Schweizer Filmindustrie. Die Bilateralen II sind einzeln und als Ganzes gesehen gut für die Schweiz. Rechtsbürgerliche Kreise um die SVP und die AUNS lehnen alle diese Verträge ab. Sie wollen die für die Schweiz schädliche Politik des Isolationismus um jeden Preis weiter verfolgen. Diese Kreise haben denn auch das Referendum gegen die Assoziierung zu Schengen/Dublin ergriffen. Die SP setzt sich als die ökonomisch-politische Kraft in diesem Land vehement für dieses Abkommen und damit für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Europa ein.

Schengen bringt viele Vorteile

Es gibt immer mehr Probleme, die an den Landesgrenzen nicht Halt machen. Sicherheits- und Migrationsfragen sind geradezu typische Beispiele für Gebiete, die zwingend nach gesamteuropäischen Lösungen verlangen. Konkret bringt die Assoziierung zu Schengen vor allem folgende Vorteile für die Schweiz:

- Die Erleichterungen bei den systematischen Personenkontrollen an der Grenze sind von Vorteil für all diejenigen, die täglich die Grenze passieren müssen. Davon wird auch der grenzüberschreitende Handel profitieren.

- Weil die Schweiz an der gemeinsamen Visumpolitik im Schengen-Raum – die sie selbstverständlich mitgestalten kann und soll – teilnimmt, benötigen Touristinnen und Touristen aus Wachstumsmärkten wie Indien, China und Russland bei ihrer Europareise kein Zweitvisum für die Schweiz mehr. Dies nützt unserem Tourismus.
- Die modernen Formen der grenzüberschreitenden Kriminalität wie Drogenhandel, Schleppertum und Menschenhandel können nur mit besserer internationaler Zusammenarbeit wirkungsvoll bekämpft werden. Die Anbindung an das Schengener Informationssystem (SIS) ist von zentraler Bedeutung.
- Der Datenschutz ist im Schengen-Raum mindestens so gut gewahrt wie in der Schweiz. Der eidgenössische Datenschutzbeauftragte, Hanspeter Thür – der die Assoziierung unterstützt – wird gemeinsam mit einem Vertreter der kantonalen Datenschutzbeauftragten aktiv im Kontrollorgan des Schengen-Abkommens mitwirken können.

Dublin als Einstieg in eine europäische Asylpolitik

Die Assoziierung mit Dublin ist ein wichtiger Schritt hin zu einer Europäisierung unserer Asyl- und Migrationspolitik. Vor allem zwei Ar-

gumente sprechen für diese Assoziierung, die auch von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe unterstützt wird: 1. Nur gesamteuropäische Regelungen können der seit Jahren zu beobachtenden Tendenz zur Verschärfung der nationalen Asylrechte wirksam entgegenwirken. 2. Die Zusammenarbeit innerhalb des Dublin-Raumes schafft die Grundlage dafür, dass ein Asylbewerber bzw. eine Asylbewerberin nur einen Asylantrag stellen kann. Die Dubliner Regelungen garantieren durch die klare Regelung der Zuständigkeiten aber auch, dass jeder Asylsuchende tatsächlich ein Asylgesuch stellen kann.

Positive Erfahrungen in Norwegen

Als Mitglied der EFTA-Delegation unseres Parlamentes habe ich regelmässig Kontakt mit norwegischen Parlamentsmitgliedern. Norwegen ist – wie Island – zwar nicht Mitglied der EU, aber bei Schengen/Dublin mit dabei. Nach einer sehr heftigen Debatte zu Beginn ist diese Teilnahme in Norwegen heute völlig unbestritten. Ich bin überzeugt davon, dass dies in einigen Jahren auch in der Schweiz der Fall sein wird. Für alle Befürworterinnen und Befürworter der Öffnung und der Zusammenarbeit mit Europa geht es jetzt darum, sich zu für die Assoziierung zu Schengen/Dublin zu engagieren. Nur so kann eine Mehrheit der Bevölkerung für diesen Vertrag gewonnen werden. Dies ist im Interesse unseres Landes.

Veranstaltungskalender

15.05. KINO: BIG MAC SMALL WORLD

Peter Guyer Schweiz 2001 Div. d/f 100'

China, USA, Südafrika, Finnland, Brasilien, Schweiz – und überall Mc Donald's. Auf der Hamburger-Route um die Welt ins Leben von 6 Menschen, die eines gemeinsam haben: Sie arbeiten für Mc Donald's: 1 Job, 6 Schicksale. Hier der Kampf um Marktanteile unter dem Diktat von Berechenbarkeit, Tempo und Effizienz, da die persönliche Suche nach einem Platz in der grossen kleinen Welt. Jenny in der Schweiz züchtet Hühner und kämpft um ihre Familie. William in Rio will der Armut entkommen und sucht Rat in seiner Religion. Franz in Südafrika ist hin und her gerissen zwischen dem Job in der Stadt und seiner Sippe im Township. Mao sucht für China den Anschluss ans moderne Leben und für sich einen Mann. Connie in Las Vegas wünscht sich eine Tochter und auch sonst noch manches. Und Jarmo in Lappland versucht dem globalen Druck am Polarkreis auf seine Weise zu entgehen. Ein Film über Menschen an der Nahtstelle von Globalisierung und Individualität, über Sehnsüchte und Wirklichkeiten, über lokale Traditionen und den globalen Markt. Überraschend, nachdenklich, witzig.



18.30 / 21 h, Qtopia

22.05. KINO: BROKEN WINGS

Nir Bergmann Israel 2002
Heb. d/f 84'

Eigentlich sind die Ulmans eine Familie aus der Mittelschicht wie es sie überall auf der Welt gibt. Doch dann stirbt überraschend der Vater. Daphne und ihre vier Kinder geraten neben ihrem Schmerz auch noch finanziell in Bedrängnis. Und das ist noch nicht alles: Die jüngste Tochter hat Angst vor ihrem ersten Schultag. Ihr zehnjähriger Bruder will den Weltrekord in einer Disziplin brechen, bei der es offenbar darum geht, sich in leere Swimmingpools zu stürzen. Indessen hat der älteste der Ulman-Söhne die Schule hinge-schmissen und verteilt in einem Mäusekostüm Flyer in der Stadt...

Ohne Sentimentalität, dafür mit einem sicheren Gespür für die Absurditäten des Alltags, verknüpft Nir Bergmann in seinem ersten abendfüllenden Spielfilm fünf Episoden aus dem Alltag einer israelischen Familie zu einem bewegenden Drama über die Zerbrechlichkeit des Glücks.

18.30 / 21 h, Qtopia

26.05. Rolf Häsler Quartett

Mit: Rolf Häsler, s, Jérôme de Carli, p, Georgius Antoniou, b, Peter Horisberger, d
Das Quartett wurde anfangs 2002 vom Saxofo-

nisten Rolf Häsler in Interlaken gegründet. Es spielt einen Hard-Bop-orientierten, mächtig swingenden Jazz, in dem auch Einflüsse aus Blues, Funk und Latin hörbar sind. Das sehr abwechslungsreiche Repertoire umfasst sowohl Eigenkompositionen wie auch speziell für das Quartett arrangierte Jazz-Standards. Die vier Musiker spielen in den verschiedensten Formationen (u.a. mit Sandy Patton, Joe Haider, Swiss



Jazz Orchestra, Martin Streule Jazz Orchestra..
20.30 Uhr, Container

29.05. KINO: DER NEUNTE TAG

Volker Schlöndorff D 2004
D 97'

Abbé Henri Kremer steht vor der extremsten Entscheidung, die ein Mensch treffen kann: Leben oder Tod, ich oder die anderen. Für neun Tage ist er aus dem KZ beurlaubt. Kehrt er nicht von zu Hause zurück, riskiert er das Leben seiner Familie und 18 mitgefangener Priester. Jeden Tag muss er sich beim Gestapo-Chef Gebhard melden, einem jungen leidenschaftlichen Karrieristen, der Kremer auf seine Seite ziehen will. Brüder im Geiste, im Glauben an denselben Gott scheinen sie zu sein. In seinem Gewissenskonflikt kann Kremer sich an seinen Bischof wenden, in letzter Instanz an Gott. Und er hat eine Schwester, die bereit ist, sich für seine Freiheit zu opfern. Doch als der neunte Tag anbricht, ist er allein...

20.00 Uhr, Qtopia

05.06. KINO: CACHORRO

Luis Miguel Albaladejo Spanien 2004
Sp d/f 100'

Um seiner nach Indien gereisten Hippieschwester einen Gefallen zu tun, hat Pedro - ein gut aussehender schwuler Zahnarzt - seinen Neffen bei sich aufgenommen. Doch weil die Schwester wegen eines Drogenproblems in Indien festgehalten wird, bleibt der kleine Bernardo länger als vorgesehen. Pedro, der überzeugte Single, wird plötzlich zum Ersatzvater, was zu einschneidenden Veränderungen in seinem Privatleben führt. Als auch noch Bernards Grossmutter dessen Erziehungsrecht beansprucht, gerät Pedro unter Druck. Ein etwas anderer Familienfilm mit sympathischer Besetzung.

18.30 / 21 h, Qtopia

Details

12.06. WHISKY

Pablo Stoll und Juan-Pablo Rebella Uruguay
2004 Sp d/f 94'

Der 60-jährige Jacobo, Inhaber einer Sockenfabrik in Montevideo, lebt seit dem Tod seiner

Mutter alleine. Sein einziger Besitz ist die heruntergekommene Fabrik. Marta ist für ihn viel mehr als nur eine qualifizierte Angestellte, sie ist praktisch seine rechte Hand: Versucht sie doch regelmässig, Probleme vor Jacobo fern zu halten. Über die Jahre hinweg ist zwischen den beiden eine gewisse Abhängigkeit entstanden. Als sich sein jüngerer Bruder Herman meldet, er würde zur Grabsteinsetzung für die verstorbene Mutter aus Brasilien anreisen, gibt Jacobo Marta als seine Ehefrau aus. Er tut dies, um mit seinem jüngeren Bruder gleichzuziehen. Denn Herman ist erfolg-



reich, leitet in Brasilien eine gut gehende Strumpffabrik und hat Frau und Kinder. Marta sieht Jacobos Bitte sich als seine Ehefrau auszugeben als Beweis dafür, dass sie mehr ist, als nur seine Angestellte. Herman, der wegen der Pflege der kranken Mutter seinem Bruder gegenüber ein schlechtes Gewissen hat, lädt Jacobo und Marta zu einem Ausflug ans Meer ein.
18.30 / 21 h, Qtopia

19.06. THE TALENTED MR. RIPLEY

Anthony Minghella USA 1999
E d/f 139'

Der mittellose Tom Ripley (MATT DAMON) erhält den Auftrag, nach Italien zu reisen, um seinen Altersgenossen, den jungen amerikanischen Playboy Dickie Greenleaf (JUDE LAW) zu überreden, in die USA zurückzukehren: Er soll sich endlich in der Werft seines Vaters nützlich machen, Verantwortung übernehmen.
18.30 / 21.15 h., Qtopia

ERNESTO W. VOEGELI

FOTOGRAFIE

AATHALSTRASSE 85A, CH-8610 USTER

TEL. 01 940 69 17, MOBIL 079 233 99 00



Bioladen
pfelbaum

Zentralstrasse 18, Uster

Aktionen, News, Degus...
jetzt wöchentlich Newsletter
bestellen:

newsletter@oepfelbaum-uster.ch

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 9.00 - 12.15 14 - 18.30

Sa 9.00 - 16.00

Inserat

Inserat

Quale verità?

«Gli strumenti di comunicazione possono dare un grande apporto al rafforzamento delle relazioni umane; ma se la preparazione morale ed intellettuale è deficitaria, oppure manca la buona volontà, il loro uso può raggiungere l'effetto contrario, creare cioè maggiori incomprensioni e maggiori dissensi fra gli uomini, con conseguenze deleterie» (Communio et progresso, Paolo VI, 1971).

Claudia Marseglia

Ho scelto d'iniziare queste mie riflessioni con uno stralcio dell'Enciclica di Paolo VI perché, anche se è stata scritta quasi quarant'anni fa, sintetizza e profetizza uno dei mali maggiori che affliggono, secondo me, questa nostra società, ossia l'informazione. Siamo in un'epoca meravigliosa. Le informazioni viaggiano da un capo all'altro del pianeta. In tempo reale, sappiamo, istantaneamente, quello che succede sull'altra faccia della Terra; ma in che modo ci viene comunicato? Non parlo della valutazione soggettiva, ma della sostanza; capita spesso di leggere di un avvenimento su due giornali diversi oppure di vedere la stessa cosa in televisione e scopriamo che della stessa vicenda ne esistono diverse versioni completamente diverse l'una dall'altra, come se i giornalisti avessero visto cose diverse e questo, badate bene, non è un'eccezione! Pur di realizzare un presunto scoop non si guarda ne al modo ne al come una vicenda viene presentata.

Quali valori?

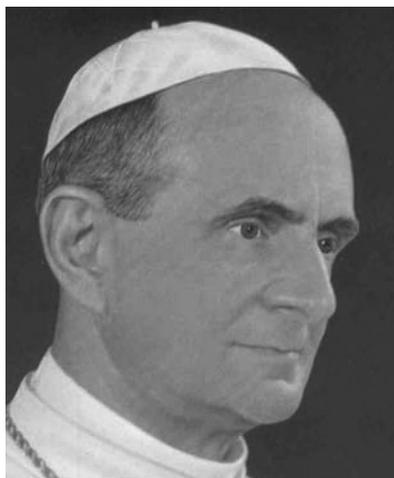
I valori morali che hanno accompagnato l'evoluzione della nostra società nel corso dei secoli si sono disgregati per lasciare il posto alla cultura dell'apparire. Si assiste ad una specie di gara tra attorcucoli e letterine da una parte e giornalisti dall'altra, tutti impegnati a fare o a dire qualcosa di diverso dagli altri. Ecco, quindi, i lavoratori dell'informazione sparare in video o in prima pagina fatti sempre più cruenti o del tutto privi di fondamento, solo per fare audience; ci dicono che i mass-media sono lo specchio della società, invece, io dico che sono loro che esaltano e fanno diventare «tendenza» certi avvenimenti. Informare correttamente significa, anche, educare la società in cui si vive.

Quale notizia?

In questi giorni è morto Giovanni Paolo II, siamo stati afflitti da dirette televisive iniziate all'alba e terminate a notte inoltrata. Cosa avranno avuto da raccontarci tutti quei giornalisti per tante ore per diversi giorni? Ho assistito a qualcosa che non ha avuto precedenti, affabulatori che si arrampicavano sugli specchi pur di raccontare qualcosa, pur di non mollare la linea, di restare in video ed essere protagonisti! Con la complicità esplicita della nostra amata Chiesa si è pompato così tanto l'avvenimento fino a suscitare un'isteria collettiva, a dare la sensazione di un avvenimento da non perdere, di un Papa morto già con l'aureola di santo (qualcuno gli ha già affibbiato l'appellativo di «MAGNO»), il risultato è stato che svariati milioni di persone si sono precipitate a Roma per vedere il Papa morto, affrontando disagi che a mente serena avrebbero rifiutato, portandosi dietro bambini, disabili, anziani, in code interminabili e con temperature già estive.

Quale etica?

Esiste un ordine di giornalisti famoso per il decidere di non prendere provvedimenti contro gli affiliati che si macchiano di colpe evidenti e gravi.



Paolo VI

Avrete sicuramente sentito più volte di scoop rivelatisi falsi o d'interviste mai rilasciate dagli interessati e poi clamorosamente smentite. Nei giorni precedenti alla sua morte ho sentito giornalisti che ciarlavano in televisione, «il Papa ha pensato», «il Papa voleva dire»!

In una società minata dall'odio, dal vizio, dal pressapochismo, il ruolo dei mezzi di comunicazione sarebbe essenziale per contribuire a ristabilire un clima più pacifico e tollerante, ma c'è il bisogno che essi vadano controcorrente; per far

questo è essenziale un po' di etica da parte dei giornalisti, l'ordine della categoria deve intervenire a sanzionare duramente quanti si macchiano, consapevolmente, di falso e che, soprattutto, almeno le televisioni finanziate con le tasse dei cittadini tornino a dare spazio ad operatori che sappiano fare il loro mestiere. In una società in cui sono quasi spariti gli editori puri, per lasciare spazio a padroni di conglomerati economici, con le mani in pasta in diversi settori, sarà difficile che questo avvenga.

Si spiegano così i telegiornali che danno risalto alla sfilata dello stilista ammanicato con i padroni del vapore o al disco del cantante più o meno famoso, anche lui con il suo bravo Padrino, mentre dei pochi che combattono contro la globalizzazione selvaggia, che sta macinando senza pietà Paesi e società, appiattendolo ogni diversità (siano esse stile di vita od anche solamente, specialità gastronomiche), si legge poco o niente!

IMPRESSUM FORUM

Periodico di politica, lavoro e cultura

www.forumonline.ch

Edito della Colonia Libera Italiana, Postfach, 8610 Uster 1

Edizione: 9600

Abbonamento annuale: Minimo Fr. 30.–

PC 80-13431-8 FORUM

Comitato di redazione: Claudio Marseglia, Letizia Fiorenza,

Valerio Modolo, Italo conte

Stampa: Ropress Zurigo

In votazione popolare il prossimo 5 giugno

Accordi di Schengen/Dublino

Il prossimo cinque giugno, il popolo svizzero sarà chiamato ad esprimersi su alcuni temi tra cui gli accordi di Schengen/Dublino. Le nuove convenzioni, frutto degli accordi bilaterali bis e le necessarie modifiche statuali, furono accettate dalle camere federali nella sessione invernale, alla fine dello scorso anno. Contro questi accordi 22 l'unione democratica di centro, con l'appoggio della destra svizzera, ha lanciato un referendum, che è riuscito, per cui sarà il popolo svizzero ad esprimersi il prossimo 5 giugno.

Valerio Modolo

Che cosa regolano gli accordi di Schengen e Dublino:

- Passaggio delle persone alle frontiere
- Visti
- Cooperazione tra organi di polizia
- Assistenza giuridica internazionale
- Armi
- Stupefacenti
- Asilo
- Protezione dati

Passaggio delle persone alle frontiere

Gli accordi di Schengen hanno abolito i controlli delle persone alle frontiere interne all'UE; se il

referendum sarà respinto, anche la Svizzera si adeguerà a questa normativa, che permetterà alle persone di circolare più liberamente. In compenso però saranno intensificati i controlli alle frontiere esterne dell'Unione Europea, di cui sono inclusi anche gli aeroporti internazionali. La sorveglianza dei confini svizzeri rimarrà prerogativa delle guardie di confine svizzere. Considerando che la Svizzera non fa parte dell'unione doganale dell'UE, il controllo delle merci avverrà come fin ora. Non saranno più possibili controlli sistematici sulle persone, se non in caso di sospetti fondati, sarà però sempre possibile fare più controlli di polizia mobile nella zona arretrata dei confini.

Visti

Per i visti sono state definite regole comuni, che prevedono il rilascio di visti di una durata di un massimo di tre mesi. Sono in pratica visti per turisti, che hanno validità su tutto il territorio dell'area di Schengen. Per quanto riguarda i visti di lunga durata, o permessi di lavoro, non sono contemplati dagli accordi ma rimangono competenza dei singoli stati.

Cooperazione tra gli organi di polizia

Gli accordi di Schengen hanno elaborato degli strumenti che agevolano e promuovono la collaborazione tra gli organi di polizia. Lo strumento più importante è senz'altro il sistema d'informazione di Schengen (SIS). Si tratta di una rete d'informazione computerizzata di dati provenienti dai diversi paesi contraenti, su persone date per disperse o ricercate dalla polizia, su autoveicoli rubati o su oggetti ricercati a livello europeo. Sono state adottate severe misure di protezione dei dati per tutelare i diritti della personalità degli interessati. Le polizie d'ogni stato hanno la possibilità di accedere a queste informazioni, utilissime soprattutto per combattere il crimine tran-

sfrontaliero.

Assistenza giuridica internazionale

Schengen permette di agevolare e migliorare l'assistenza giudiziaria in materia penale, contempla anche l'assistenza giudiziaria per delitti di natura fiscale. Per garantire la sicurezza interna d'ogni singolo stato, è necessaria una stretta collaborazione tra le autorità giudiziarie (tribunali penali, giudici istruttori ecc.) dei vari paesi, in modo di combattere più efficacemente la criminalità transfrontaliera.

Armi

Gli accordi di Schengen non vietano il possesso e l'uso delle armi da fuoco, ma mirano a contrastarne l'abuso. Nella normativa si vuole soprattutto evitare che armi e munizioni pericolose finiscano in mani sbagliate. Schengen stabilisce varie direttive secondo i tipi d'armi. Sono in effetti disposizioni minime, ogni singolo stato ha la possibilità di adattare e inasprire i provvedimenti secondo le proprie esigenze interne. L'importazione e l'esportazione d'armi sono in ogni caso soggetti ad un'autorizzazione che sarà concessa solo alla condizione che le armi siano state acquisite legalmente.

Stupefacenti

Gli accordi sugli stupefacenti sono mirati al traffico transfrontaliero e i pericoli che esso comporta per la sicurezza interna. Sono norme che disciplinano il settore, fissando alcuni principi generali che i vari stati membri devono concretare nella loro legislazione nazionale.

Ecco alcuni esempi:

- L'obbligo di prendere misure adeguate per porre fine al traffico illegale degli stupefacenti
- Il sequestro dei relativi provenienti
- La sorveglianza mirata all'interno del paese, dei luoghi di smercio noti e dei confini esterni di Schengen, come gli aeroporti internazionali
- Misure preventive per contrastare gli effetti negativi della domanda illegale



Schengen / Dublino

Accordi bilaterali: consolidare quanto acquisito



Emigranti o Italiani residenti all'estero?

Sono in gran parte norme contemplate dalla convenzione dell'ONU in materia di stupefacenti.

Asi15

Gli accordi di Dublino in materia d'asilo rappresentano a livello europeo, uno strumento efficiente per coordinare la politica d'asilo. Con queste disposizioni si vuole evitare che vengano presentate in più stati domande d'asilo. Il richiedente avrà la possibilità di presentare una sola domanda, ma avrà anche la certezza che uno stato che ha aderito all'area Dublino, esaminerà la sua richiesta. Se la Svizzera non accetterà questi accordi, rimarrà l'unico paese di ripiego per i richiedenti l'asilo che hanno presentato senza successo una domanda d'asilo in un altro stato membro di Dublino.

Protezione dati

Negli accordi Schengen/Dublino, sono state inserite alcune norme per la protezione dei dati. I dati sono accessibili solo ad una stretta cerchia di persone. Di questa fanno parte tutte le autorità ufficiali competenti, per i controlli di confine, o per qualsiasi altro controllo di polizia o doganale, sul territorio dello stato. Le disposizioni prevedono tra l'altro che i dati siano utilizzati solamente per gli scopi previsti, devono essere corretti ed attuali e possono essere conservati per un periodo limitato, dopodichè devono essere distrutti. Queste in sintesi sono le disposizioni fondamentali degli accordi di Schengen e Dublino. È una materia molto complessa, ma che porterà dei vantaggi per tutti gli stati membri.

Contrariamente a quanto sostengono i referendisti, che hanno paventato rischi e paure inesistenti, la Svizzera potrà usufruire con questi accordi di grandi vantaggi. Innanzitutto non essendo più una frontiera esterna a Schengen, non ci sarà il pericolo che gli stati limitrofi facciano controlli sistematici sulle persone, che sarebbero dannosi per la fluidità del traffico e per gli scambi commerciali. Con il sistema d'informazione di Schengen, sarà più facile combattere la criminalità transfrontaliera. Ci sarà maggior sicurezza tramite una più stretta collaborazione tra le polizie. Inoltre con il controllo sulla concessione dei visti, si potrà combattere più efficacemente l'emigrazione clandestina. Ci saranno vantaggi per il turismo in quanto basterà un unico visto per circolare in tutti gli stati membri. Tramite una deroga inserita in un trattato internazionale, alla Svizzera sarà garantito il segreto bancario, per tutto quanto è attinente alla fiscalità diretta.

Inoltre l'accesso alla banca dati EURODAC permetterà di identificare i richiedenti l'asilo che hanno già presentato una domanda in uno dei Paesi membri dell'UE così come gli immigrati entrati illegalmente. Gli oneri finanziari inerenti a Schengen/Dublino sono valutati intorno a 8,2 milioni di franchi nel 2006, a 7,3 milioni per il 2007, anno di riferimento, e a 6,6 milioni nel 2008. Contrari a questi accordi sono l'UDC (con l'eccezione delle sezioni di Berna e Grigioni che sono a favore) i democratici svizzeri e per ragioni diverse il partito del lavoro. A favore tutti gli altri partiti di governo, che sostengono massicciamente questi accordi, come pure l'Unione sindacale svizzera e la federazione svizzera dei funzionari di polizia e tante altre organizzazioni. Ora tocca al popolo svizzero decidere se mantenere lo stato attuale ed isolarsi sempre più dall'Europa, oppure accettare gli accordi ed aprirsi alla realtà europea che, se pur con qualche difficoltà, si sta sempre più concretando.

Negli ultimi anni stiamo assistendo a un cambio radicale dell'emigrazione Italiana all'estero. Quanto considerato sopra costituisce per me un tema che da anni mi occupa intensamente, in primo luogo nella mia funzione di membro delle CLI-Uster.

Italo Conte

Chi decide oggi di vivere fuori del territorio nazionale, opera una scelta di vita. Vale questa scelta anche per la generazione futura? Nel rispetto di chi ha dovuto fare le proprie valige legate con spago e con il rischio che bagnandosi si rompevano perché erano di carta pesta, oggi stiamo vivendo una realtà immigratoria differente degli anni 60-70. I giovani italiani sono parte integrante di questo paese, anche se ancora politicamente non dimostrano una concreta presa di posizione. Non bisogna però dimenticare che per dare forza ai nostri diritti è necessario anche un sostegno da parte di tutti gli interessati. È importante dunque in futuro prendere una consapevolezza politica, il che per i giovani costituirebbe una grande opportunità. Ritengo importante unirsi ad un partito Svizzero. Solo in questo modo si riuscirà a umanizzare politicamente il fenomeno «emigrazione»!

Un'altra realtà con la quale tuttora siamo confrontati noi italiani in Svizzera è scaturita durante un congresso internazionale a Bari. Durante un'intera settimana, infatti, dal 13 al 18 febbraio, si sono svolti i lavori della prima Conferenza Internazionale della Puglia nel Mondo. Proprio qui si sono incontrati su invito della presidenza della regione Puglia oltre 200 ospiti provenienti da tutto il globo. Nel contesto della rappresentanza Europea spiccava in maniera particolare la nutrita delegazione dell'associazione pugliese di Uster, facente parte della consistente rappresentanza Svizzera.

Durante lo svolgimento della conferenza, i giovani si sono confrontati dal vivo, in un processo di interscambio culturale, con i giovani autoctoni, e ciò ha reso loro possibile l'acquisizione della consapevolezza che i legami con la cultura d'origine in futuro possono essere ravvivati unicamente tramite le strutture associazionistiche alle quali i giovani emigrati, con la loro fresca linfa rigenerativa, garantiscono un'innovazione nel processo di proseguimento della funzione intermediaria nel rapporto con il paese d'origine.

Qui è sorto un dibattito interessante tra i nostri giovani, rappresentanti della Svizzera Tedesca, e altri provenienti dal Canada, dagli Stati Uniti e dal Brasile: I giovani nati in Brasile per esempio, paese molto distante dal nostro, si sentono parte integrante del paese che li ospita e insistono che i loro genitori si sono italiani, ma che loro si sentono brasiliani. Mentre noi che siamo a poche ore dal nostro paese in qualche modo siamo molto più attaccati alle nostre tradizioni e culture! Anche se ciò a volte comporta una rinuncia alle sollecitazioni integranti del paese che ci ospita.

A questo punto mi chiedo: Si può parlare d'emigranti in generale?

Chi sarebbero i classici emigranti: noi Italiani che viviamo in Svizzera a pochi chilometri della nostra terra d'origine, attaccati alla propria cultura e restii ad inserirsi in quella nuova? Oppure gli oriundi Italiani stabilitisi nel continente americano che in media visitano l'Italia ogni dieci anni con un passaporto statunitense, canadese o brasiliano?

FORUM

Periodico di
politica, lavoro e cultura
della Colonia Libera
Italiana

www.forumonline.ch

No. 224 Maggio 2005



P.P. Uster

In votazione popolare il prossimo 5 giugno

Accordi di Schengen/Dublino